

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Volker Wissing, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Christian Ahrendt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/12410, 16/13221 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bundestag und Bundesrat haben mit der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die nach äußerst schwierigen Verhandlungen einen Kompromiss zwischen den divergierenden Interessen von Bund und Ländern und innerhalb der beiden Seiten ausgehandelt hat.
2. Die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist mit großen Zielen in ihre Arbeit gestartet. Die Kommission hatte die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, „diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.“ Anlässlich der Einsetzung hat der Deutsche Bundestag die so genannte Föderalismuskommission II beauftragt, umfassende Neuregelungen zur Stärkung der Eigenständigkeit von Bund und Län-

dern zu erreichen, indem unter anderem eine Begrenzung der Schuldenrechte und eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder erarbeitet werden sollte.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes ist nur ein Teilschritt in Richtung einer umfassenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelungen. Der Ausstieg aus dem Schuldenstaat beginnt – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – für den Bund ab 2016 und die Länder ab 2020. Die Notwendigkeit eines grundlegenden Mentalitätswechsels im Hinblick auf die Kreditfinanzierung staatlicher Aufgaben wurde erkannt und kann mit den vorgelegten Regelungen erreicht werden.

3. Viele weitere Bereiche der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden nur unzureichend reformiert oder aber von den Reformberatungen ganz ausgeklammert. Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung muss fortgesetzt und die noch offenen Themen müssen dringend den veränderten internationalen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ziel der Reformen des Bundesstaats muss bleiben, die Handlungsfähigkeit der föderalen Ebenen zu verbessern und die Selbständigkeit von Bund und Ländern zu stärken. Hierfür muss erneut eine grundlegende Neuordnung der Finanzausgleichssysteme beraten und echte Steuerautonomie für die Länder erreicht werden. Ein erster Schritt wäre zum Beispiel die Übertragung der Gesetzgebungskompetenzen für die Erbschaftsteuer auf die Länder sowie ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften.
4. Der erreichte Zwischenschritt der Föderalismusreform II geht im Ergebnis grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Regelungen zur Schuldenbegrenzung, die die zentralen Regelungen dieser Reformstufe darstellen, können zu einem Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik und dadurch zu einer Durchbrechung der Verschuldungsspirale führen. Auch wenn ein prinzipielles Verschuldungsverbot die konsequentere Lösung gewesen wäre, bringen die jetzigen Regelungen eine Verbesserung des Status quo.
5. Bei der Einführung des Bund-Länder-Informationsnetzes muss dem Datenschutz ausreichend Rechnung getragen werden. Insbesondere ist die Kontrolle durch die Parlamente sowie die unabhängigen Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern sicherzustellen.
6. Die Formulierungen für die vorgeschlagenen Grundgesetzänderungen genügen nicht in allen Fällen den Anforderungen, die an einen Verfassungstext gestellt werden. Das Grundgesetz soll hinsichtlich der Formulierungen der Verfassungsartikel von besonderer Klarheit und Verständlichkeit sein, da diese Artikel die verfassungsrechtliche Grundlage unserer Gesellschaft bilden. Die umfangreichen Detailregelungen, die insbesondere in den Übergangsbestimmungen zu finden sind, zeigen deutlich den kompromisshaften Charakter der Reform. Diese Formulierungen müssen im Rahmen einer weiteren Reformstufe in eine dem Grundgesetz angemessene Form gebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Die im vorliegenden Gesetzentwurf festgelegten Schuldengrenzen stellen den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Vorstellungen dar. Ein weiteres Aufweichen dieser Schuldengrenzen darf auf keinen Fall erfolgen und würde den Erfolg der gesamten Föderalismusreform gefährden.
2. Eine grundlegende Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung bleibt auch weiterhin dringendes Reformanliegen der kommenden Jahre und muss dabei auch wieder zu klaren und einfachen Regelungen im Grundgesetz zurückfinden.

3. Die Gesetzgebungskompetenzen bei den Steuern müssen hin zu einer echten und weitgehenden Steuerautonomie der Länder weiterentwickelt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger muss klar erkennbar sein, welche Ebene wofür zuständig und verantwortlich ist.
4. Eine anreizfreundliche Umgestaltung des Länderfinanzausgleichs muss erzielt werden, um leistungsfreundliche Ausgleichssysteme zu erreichen, ohne die notwendige Solidarität innerhalb des föderalen Bundesstaats zu vernachlässigen.
5. Die bisherigen Reformschritte müssen nach einer jeweils angemessenen Zeit evaluiert werden und die Ergebnisse in die weiteren Reformbemühungen mit einfließen.

Berlin, den 26. Mai 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

